

Rücksendung bitte an:
Deutschen Karate Verband e.V., Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck



Anlage zur Sportordnung/Schiedsvereinbarung

„Schiedsvereinbarung für den Athleten/in“

zwischen

dem Deutschen Karate Verband e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Gelsenkirchen, VR –Nr. 12239, vertreten durch Herrn Wolfgang Weigert, Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck

- im folgenden DKV -

und

(Vor- und Nachname, Straße, PLZ und Ort) (in Druckbuchstaben !!)

- im folgenden Athleten/in -

Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Start des Athleten auf der **Deutschen Meisterschaft der Schüler 2017**

in Bielefeld / NRW

vom 21.10.2017

stehen, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der ADO 01.01.2015 des DKV/dem NADA-Code 2015 und der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – entschieden. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

nur vom DKV auszufüllen

(Ort, Datum)

(für den DKV)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Athleten/in)

(Unterschrift d. gesetzl. Vertreters)